

„Switch-Off“ in Bremen: Aufklärung und Abwehr linksextremer Sabotage

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der mehrtägige Stromausfall in Teilen Berlins als Folge eines linksextremistischen Anschlags am 3. Januar 2026 zeigt die Gefahren für die kritische und allgemeine Infrastruktur in Deutschland durch Sabotageakte, die schon kleine Gruppen gewaltbereiter Extremisten ausüben können. Wie das Bundesamt für Verfassungsschutz darstellt, greifen Linksextremisten seit 2011 „gezielt kritische Infrastrukturen, aber auch Einrichtungen der allgemeinen Infrastruktur in Deutschland an.“ Schon vor dem jüngsten Anschlag in Berlin unterbrachen „Anschläge auf Kabelschächte, Strom- oder Mobilfunkmasten“ mehrfach die Stromversorgung ganzer Stadtteile, wie der Verfassungsschutzbericht 2024 (S. 158-160) darstellt.

Bei diesen Anschlägen wird immer wieder Bezug genommen auf die Kampagne „Switch off – the system of destruction“ (kurz: „Switch off“), die das „klassische“ linksextremistische Aktionsfeld „Antikapitalismus“ mit klimapolitischen Themen verknüpft. Nach der Analyse des Verfassungsschutzes ist „Switch off“ die „derzeit bedeutendste militante Kampagne im Linksextremismus“, die linksextremistischen Akteuren ein Gefühl von Zusammengehörigkeit und Macht vermittelt. Bereits für 2024 registrierte der Verfassungsschutz eine Liste von über 100 Straftaten unter diesem Label. Dazu zählte der Verfassungsschutz auch Brandanschläge auf mehrere Kabelstränge entlang der Zugverbindung zwischen Bremen und Hamburg am 29. Juli 2024, die zu Behinderungen des Bahnverkehrs führten (Ebenda, S. 161-162).

Auch in Bremen verüben Linksextremisten im Zusammenhang mit der „Switch-Off“-Kampagne Anschläge. So setzten am 6. Februar 2024 bisher unbekannte Täter zwei Fahrzeuge der Deutschen Bahn in den Stadtteilen Neustadt und Findorff in Brand, die vollständig vom Feuer zerstört wurden. Auf der linksextremistischen Plattform „de.indymedia.org“ wurden diese Straftaten mit der Beteiligung der Deutschen Bahn an dem Infrastrukturprojekt „tren Maya“ im Süden Mexikos gerechtfertigt. Wie das Bremer Landesamt für Verfassungsschutz darstellt, nahmen die Linksextremisten dabei „die Gefährdung von Menschenleben sowie die Zerstörung des Privateigentums von unbeteiligten Dritten bewusst in Kauf“ (Verfassungsschutzbericht Bremen, S. 101.). Mit dem Ausbau der Hafenanlagen in Bremerhaven zu militärischen Zwecken rückt das Land Bremen über die allgemeine Gefährdungslage hinaus zusätzlich in den Fokus von Linksextremisten, die einen vermeintlichen „Imperialismus“ und „Militarismus“ attackieren (ebenda, S. 99).

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Straftaten wurden im Zuge der Kampagne „Switch off“ im Land Bremen bisher begangen? Es wird um eine vollständige Auflistung unter Angabe von Zeit, Ort, strafrechtlicher Zuordnung und verursachten Schäden getrennt nach den Jahren 2023 bis 2025 für Bremen und Bremerhaven gebeten.

Bei „Switch off – the system of destruction“ handelt es sich um eine im Januar 2023 von Linksextremist:innen ausgerufene Kampagne. Der zum Auftakt der Kampagne publizierte Text „Switch off – Aufruf zur Revolte“ fordert „im Kampf gegen die Zerstörung der Natur und das resultierende soziale Elend“ einen „tatsächlichen revolutionären Bruch“ mit dem derzeit herrschenden System. Gleichzeitig wird „Freiheit für alle“ gefordert. Der Grund für die von den Initiatoren der linksextremistischen Kampagne identifizierten Probleme und Missstände wird im kapitalistischen Wirtschaftssystem gesehen, weshalb „das System“ „nachhaltig angegriffen“ werden soll. Als mögliche Angriffsziele werden insbesondere Großunternehmen aus Rüstungs- oder Automobilindustrie, aber auch die Deutsche Bahn genannt.

Im Rahmen dieser Kampagne verübten verschiedene linksextremistische Personenzusammenschlüsse seit Anfang des Jahres 2023 zahlreiche Sabotageaktionen im Bundesgebiet und auch im Ausland. Die Bandbreite reicht von Sachbeschädigungen bis hin zu Brandstiftungen. Die Sabotageaktionen werden in einem Internetblog dokumentiert. Die verschiedenen, bundesweit agierenden linksextremistischen Personenzusammenschlüsse, die sich in ihren Tatserklärungen auf die sog. Mitmachkampagne „Switch off“ beziehen, nutzen den offenen Aufruf zur Begehung von Straftaten damit als eine Art Label, um ihre Taten in einen größeren politischen Zusammenhang zu stellen und ihrem Anliegen größere Prominenz zu verschaffen.

Bei den Strafverfolgungsbehörden im Land Bremen werden Straftaten im Zuge der linksextremistischen Kampagne „Switch off“ im Besonderen nicht gesondert statistisch erfasst. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Zuordnung ausschließlich anhand einer Auswertung öffentlich vorliegender Informationen, wie z.B. veröffentlichter Selbstbeziehungsschreiben.

Den Strafverfolgungsbehörden sind für die Stadtgemeinde Bremen demnach sechs Straftaten für das Jahr 2023, drei Straftaten für 2024 und zwei Straftaten für 2025 bekannt, die der Kampagne „Switch off“ zugeordnet werden konnten. Für Bremerhaven wurden keine Straftaten festgestellt, die der Kampagne „Switch off“ hätten zugeordnet werden können.

Die jeweiligen Daten zu Tatzeit, Tatort, strafrechtlicher Zuordnung und Schadenshöhe sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tatzeit	Tatort	Delikt	Schaden nach Aktenlage
17.11.2025	Niedersachsendamm, 28277 Bremen	§306 Brandstiftung an Tesla-Ladestation	50.000 – 100.000 €
10.03.2025	Daniel-von-Büren-Straße, 28195 Bremen	§306 Brandstiftung an Polizeifahrzeugen	27.000 €
10.11.2024	Getreidestraße, 28217 Bremen	§306 Brandstiftung an zwei Transport-Fahrzeugen Fa. Kaefer	Keine Angaben
06.02.2024	Buntentorsteinweg, 28201 Bremen	§306 Brandstiftung an Pkw Deutsche Bahn	20.000 €
06.02.2024	Hemmstraße, 28215 Bremen	§306 Brandstiftung an Pkw Deutsche Bahn (DB)	Keine Angaben (ein Pkw der DB)
14.11.2023	Hollerallee, 28209 Bremen	§315 b Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr anlässlich der SPACE TECH EXPO Europe, § 303 StGB	1.000 – 2.000 €
13.09.2023	Hamburger Straße, 28205 Bremen	§ 303 Sachbeschädigung an Parteibüro der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	2.000 €
13.09.2023	Faulenstraße, 28195 Bremen	§ 303 Sachbeschädigung an Parteibüro der Fraktion der FDP	10.000 – 12.000 €
26.08.2023	Bamberger Straße, 28215 Bremen	§306 Brandstiftung an Ladesäule	Keine Angaben
19.07.2023	Am Weidedamm, 28215 Bremen	§306 Brandstiftung an vermeintlichem Privat-Pkw der Senatorin für Inneres und Sport	Keine Angaben
14.07.2023	Karl-Lerbs-Straße, 28201 Bremen	§306 Brandstiftung an Ladesäule	Keine Angaben
16.06.2023	Volkmannstraße, 28201 Bremen	§306 Brandstiftung an Ladesäule	Keine Angaben

2. Welchen linksextremistischen Gruppierungen („Vulkan-Gruppe“, „Letzte Generation“, „Angry Birds“ o. a.) lassen sich die Straftaten zuordnen? Bitte getrennt nach Jahren wie zu Ziffer 1. für Bremen und Bremerhaven auflisten.

Bei „Angry Birds“ und den „Vulkangruppen“ handelt es sich ebenso wie bei „Switch off“ um Label, die von verschiedenen bundesweit oder regional agierenden Personenzusammenschlüssen zur Rechtfertigung von Straftaten genutzt werden. Der offene Charakter von Labels und Kampagnen, hinter denen verschiedene Akteure, Gruppierungen oder Netzwerke auch mit unterschiedlichen Motivlagen stehen können, erschwert die Aufklärung und vor allem die Strafverfolgung durch die Sicherheitsbehörden.

Zum Prozedere der Zuordnung der Straftaten hinsichtlich der Kampagne „Switch off“ wird auf die vorangegangene Antwort auf die Frage 1 verwiesen. Für eine Zuordnung dieser Straftaten hinsichtlich regional agierender Gruppierungen, beispielsweise der Bewegungen „Vulkan-Gruppe“, „Letzte Generation“ oder „Angry Birds“ liegen den Strafverfolgungsbehörden im Land Bremen keine Erkenntnisse vor.

3. Konnten zu den unter Ziffer 1. erfragten Straftaten bisher Täter ermittelt werden und welche Erkenntnisse gibt es zu den Tätern? Bitte getrennt nach Jahren wie zu Ziffer 1. für Bremen und Bremerhaven beantworten.

In einem Verfahren mit Tatort in Bremen konnte zunächst ein Anfangsverdacht gegen insgesamt neun Beschuldigte im Alter zwischen 20 und 27 Jahren begründet werden. Staatsschutzrelevante Erkenntnisse zu den Beschuldigten lagen nicht vor.

In den übrigen Fällen konnte kein Täter ermittelt werden.

4. Falls es keine Erkenntnisse zu den Tätern gibt: Welche Hindernisse stehen einer Aufklärung dieser Straftaten entgegen? Bitte getrennte Antwort für Bremen und Bremerhaven.

Ermittlungen im Bereich der linksextremistischen Straftaten erweisen sich bundesweit als äußerst herausfordernd. Es handelt sich in der Regel nicht um Gelegenheitstaten, sondern um gut vorbereitete und planmäßig durchgeführte Aktionen. Die Aufklärungsquote liegt regelmäßig im einstelligen Bereich, was auf ein Agieren in klandestinen Kleingruppen zurückzuführen ist. Die Gruppen agieren äußerst abgeschottet und wählen gezielt Tatbegehungsweisen mit möglichst geringer Spurenlage, wie beispielsweise bei Branddelikten, aus.

Eine Aufklärung der Straftaten, wie auch in den vorgenannten Verfahren, scheitert insofern regelmäßig an fehlenden Ermittlungsansätzen. Aufgrund des konspirativen Vorgehens der unbekannten Täter und der in aller Regel zur Nachtzeit stattfindenden Tatausführung fehlt es regelmäßig insbesondere an Zeugen, aber auch sonstigen Hinweisen, die zur Aufklärung der Tat bzw. der Identifizierung von Tätern dienen könnten.

5. Was unternimmt der Senat, um diese Hindernisse zu beseitigen und die Taten aufzuklären?

Bremen zählt neben Berlin, Hamburg, München und Leipzig seit mehreren Jahren zu den schwerpunktmäßigen Orten des gewaltorientierten Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Die linksextremistische Szene Bremens umfasst ein Personenpotenzial von

etwa 250 gewaltorientierten Personen. Das der linksextremistischen Szene zuzuordnende Straftatenaufkommen ist weiterhin hoch.

Die Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen sehen in der Bekämpfung des Linksextremismus eine langfristige Aufgabe, die unabhängig von den Ermittlungserfolgen intensiv und mit Vehemenz dauerhaft wahrzunehmen ist.

Im Jahr 2022 folgte die Einrichtung der Sonderkommission („Soko“) „Linksextremismus“ mit den Zielen der Aufklärung und Verhinderung linksextremistischer Straftaten, der Verhinderung weiterer Radikalisierung sowie der Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürger:innen der Stadt Bremen.

Der polizeiliche Staatsschutz steht dabei im engen Austausch mit dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV), dem Bundeskriminalamt (BKA) sowie weiteren Landeskriminalämtern (LKÄ). Es erfolgt ein gezielter Austausch in Form von Fallkonferenzen.

Um die unbekannten Täter zu ermittelt, greifen die Strafverfolgungsbehörden im Land Bremen standardmäßig auf die nach der Strafprozessordnung in Betracht kommenden Ermittlungsmaßnahmen zurück.

Innerhalb des Polizei Bremen besteht zwischen der für Staatsschutz zuständigen Abteilung der Kriminalpolizei und uniformiert bzw. auch zivil einschreitenden Kräften ein enger Austausch zwecks stetiger Informationsweitergabe und Abstimmungen zu taktischen Vorgehensweisen in Bezug auf die unmittelbaren, operativen Maßnahmen nach entsprechenden Delikten, welche der linksextremistischen Szene zugeordnet werden können. Aktuellste Ermittlungsergebnisse werden den operativen Kräften unverzüglich zur Verfügung gestellt, um Fahndungs- und Sofortmaßnahmen zu optimieren. Einsatz- und Ermittlungstaktiken werden orientiert am Täterverhalten überprüft und angepasst.

Hinsichtlich möglicher Präventionsmaßnahmen erfolgt in der für Staatsschutz zuständigen Abteilung ein enger Informationsaustausch mit von Straftaten betroffenen oder gefährdeten Firmen und Behörden. Bei Bedarf erfolgen durch das Präventionszentrum der Polizei Bremen Sicherheitsberatungen und die Erstellung von Sicherheitskonzepten.

6. In welcher Weise wird das Stromnetz im Land Bremen vor Anschlägen und Sabotageakten geschützt, z. B. durch eine Videoüberwachung vulnerabler Stellen?

Nach Auskunft des Netzbetreibers „wesernetz GmbH“ ist „das Stromnetz im Land Bremen, wie die Gesamtheit des deutschen Stromnetzes, grundsätzlich redundant aufgebaut. Das bedeutet, dass auch der Ausfall einer technischen Komponente oder einer Erzeugungseinheit nicht zu einem Stromausfall in einem größeren Netzgebiet führt. Die kritische Infrastruktur in Deutschland und im Land Bremen ist damit grundsätzlich gut geschützt, aber nicht unverwundbar. Das auf Bundesebene im Entwurf befindliche KRITIS-Dachgesetz wird zukünftig dabei helfen, die Gefahrenabwehr durch neu entstehende Risiken noch systematischer planen und die Resilienz kritischer Infrastruktur dadurch noch weiter verbessern zu können. Dennoch ist zu beachten, dass eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden kann. Kurze Versorgungsunterbrechungen betreffen daher in der Regel kleinere Gebiete und können nach kurzer Zeit behoben werden. Dabei wird die Wiederversorgung über andere Wege gewährleistet, bis die Ursache gefunden und der Schaden behoben wurde. Ein längerer Ausfall ist aufgrund der

Netzstruktur unwahrscheinlich. Kompletzt ausschließen lässt er sich aber, wie in jeder technischen Infrastruktur, nie. Um trotzdem im Falle einer größeren Versorgungsunterbrechung vorbereitet zu sein, wie sie auch zum Beispiel bei Naturkatastrophen passieren kann, steht „swb“ im engen Austausch mit den verantwortlichen Behörden des Landes Bremen. Für derartige Notfälle haben alle Gesellschaften der swb (Netzbetrieb, Erzeugung und Vertrieb) sogenannte Notfallkonzepte, entsprechend den bundesweiten Vorgaben und Branchenstandards. Details hierzu können aufgrund von Sicherheitsaspekten nicht näher dargestellt werden.“

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.